

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu dem Antrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 17/143**

Anpassung der Abgeordnetenentschädigung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/143 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Der Landtag wolle beschließen,
den nachstehenden Antrag anzunehmen:

- I. Die Entschädigung gemäß § 5 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) wird aufgrund von § 5 Absatz 3 AbgG zum 1. Juli 2021 an die eingetretene Einkommensentwicklung angepasst. Maßstab hierfür ist eine vom Statistischen Landesamt festgestellte Veränderung des Nominallohnindex für Baden-Württemberg.
- II. Die Kostenpauschale in § 6 Absatz 2 AbgG wird aufgrund von § 6 Absatz 3 AbgG zum 1. Juli 2021 an die eingetretene Kostenentwicklung angepasst. Maßgeblich hierfür ist die vom Statistischen Landesamt festgestellte Veränderung des Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg.
- III. Der Vorsorgebeitrag nach § 11 Absatz 1 AbgG wird aufgrund von § 11 Absatz 5 AbgG zum 1. Juli 2021 an die Entwicklung des Höchstbeitrags zur allgemeinen Rentenversicherung angepasst.
- IV. Die Präsidentin wird gebeten, die neuen Beträge der Entschädigung nach § 5 Absatz 1 AbgG, der Kostenpauschale nach § 6 Absatz 2 AbgG sowie des Vorsorgebeitrags nach § 11 Absatz 1 AbgG im Gesetzblatt für Baden-Württemberg zu veröffentlichen.“

8.6.2021

Gögel, Baron
und Fraktion

Eingegangen: 8.6.2021 / Ausgegeben: 9.6.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Abgeordnetengesetz sieht ein Verfahren für die Anpassung der steuerpflichtigen Abgeordnetenentschädigung, der steuerfreien Kostenpauschale und des Vorsorgebeitrags vor.

Im sogenannten Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 5. November 1975 wird ausführlich Stellung genommen zum Umgang mit Diätenerhöhungen. Der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim fasst dieses Urteil in einem Artikel vom 2. Juli 2014 wie folgt zusammen: „Jede einzelne Veränderung der Höhe der Entschädigung ist gesondert ‚im Plenum zu diskutieren‘ und muss vom Bundestag ‚vor den Augen der Öffentlichkeit‘ beschlossen werden.“

In diesem Sinne ist es nötig, eine jährliche Debatte zu den Abgeordnetenentschädigungen zu führen. Die Automatisierung auch nur für fünf Jahre senkt die Offenheit. Es erschwert dem Bürger, sich jährlich eine neue Meinung darüber zu bilden, inwiefern die Entschädigungen angemessen sind. Eine lebhafte und debattenfreudige Demokratie muss solche öffentlichkeitswirksamen Themen jährlich behandeln, um den Ansprüchen des oben genannten Urteils und der Bürger des Landes gerecht zu werden.